



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 279/2021

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-287

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: Matthias.Menzel@kommunen.nrw

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 38.0.8.1-001/13

Ansprechpartner:

Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand

Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-241/234

07. Mai 2021

Elternbeiträge für Kindertagesbetreuungsangebote und OGS

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

mit Schnellbrief vom 30.04.2021 (Ifd. Nr. 260/2021) hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass die kommunalen Spitzenverbände das Angebot des Landes zur hälftigen Übernahme der Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni 2021 für die Bereiche Kindertagesbetreuungsangebote und OGS abgelehnt haben.

Zu Irritationen führten in dieser Woche Medienberichte, die suggerierten, das Land werde die Kosten für Mai und Juni vollständig übernehmen. Überdies kursierte eine Vorabmeldung der Rheinischen Post, wonach die kommunalen Spitzenverbände sich mit dem Land auf eine Teilung der Kosten für die genannten Monate verständigt hätten.

Die Geschäftsstelle weist darauf hin, dass diese Berichte nicht zutreffende beziehungsweise irreführende Informationen enthalten. Zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden ist es nach wie vor zu keiner Einigung gekommen. Vielmehr halten die kommunalen Spitzenverbände an ihrer Position fest, dass das Angebot des Landes unzureichend ist.

In der Angelegenheit sind noch weitere Gespräche zu führen. Sobald es hierzu einen neuen Sachstand gibt, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Sommer

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.